

**Satzung  
über die Festsetzung der Gebührensätze 2018 für  
die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung  
von Abwasser und die  
öffentliche Einrichtung Straßenreinigung  
der Gemeinde Rastede**

Aufgrund  
der §§ 10 und 110 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)  
vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des  
Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226)

des § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19. Februar 2010  
(Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 7 des Gesetzes vom 12.11.2015  
(Nds. GVBl. Seite 307)

des § 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur  
dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

des § 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen  
Beseitigung von Schmutzwasser,

des § 4 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der  
Gemeinde Rastede

des § 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen  
Beseitigung von Niederschlagswasser

und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der  
Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017, Seite 121)

hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am .... folgende Satzung  
beschlossen:

**§ 1**

**Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser**

Die Benutzungsgebühr beträgt ab 2018 je cbm Abwasser 2,00 €.

## § 2

### **Gebührensätze für die dezentrale Beseitigung von Abwasser**

Die Benutzungsgebühr beträgt ab 2018 für die Abwasserbeseitigung

- |  |         |
|--|---------|
| a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten<br>Abwassers / Fäkalschlamm     | 88,00 € |
| b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten<br>Abwassers / Fäkalschlamm | 67,50 € |

## § 3

### **Gebührensatz für die von der Gemeinde betriebene öffentliche Straßenreinigung**

Der Gebührensatz beträgt für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung ab 2018 jährlich 18,00 €.

## § 4

### **Gebührensatz für die von der Gemeinde betriebene öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser**

Der Gebührensatz beträgt für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser ab 2018 jährlich 0,24 € je qm befestigte oder überbebaute Grundstücksfläche, die an die Niederschlagswasser-beseitigung je qm angeschlossen ist.

## § 5

### ***Inkrafttreten***

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Rastede, den ...

von Essen  
- Bürgermeister -